



BOSCH

BKK

Gesetzlich oder Privat?

Bosch-BKK.de

Welche Argumente
entscheiden?

Privat versichert – (k)eine Alternative zur Bosch BKK?

Bosch BKK

1. Grundsätze: Grundlegend verschieden?

Eine tragende Säule in der gesetzlichen Krankenversicherung ist das Solidarprinzip: Ein Mitglied der Solidargemeinschaft ist nicht allein für sich verantwortlich, sondern alle Mitglieder helfen und unterstützen sich gegenseitig.

2. Preis: Rechnet sich das?

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem monatlichen Einkommen des Mitglieds. Von diesem wird ein prozentualer Beitrag (bis zu Höchstgrenzen) berechnet. Bei sinkendem Einkommen (z.B. Rente) sinkt der zu zahlende Beitrag. Familienangehörige ohne eigenes Einkommen können sogar kostenfrei mitversichert werden.

3. Leistungen: Alles Wichtige mit drin?

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Leistungsumfang im Gesetz und in den Satzungen der Krankenkassen geregelt. Alle Leistungen werden unabhängig vom Gesundheitszustand gewährt. Neben dem Krankengeld sind auch Mutterschaftsgeld und Kinderkrankengeld im „Rundum-Schutz“ enthalten. Und wenn man keine Leistungen braucht? Dann kann man bei der Bosch BKK zusätzlich einen Wahltarif abschließen und bis zu 350 Euro Jahresprämie zurückbekommen. Fehlt dennoch eine wichtige Leistung, sind Zusatzversicherungen eine günstige Alternative.

4. Familie: Für die Kinder nur das Beste?

Haben Ehepartner und Kinder kein eigenes Einkommen, sind diese kostenfrei versichert und können somit auch alle Leistungen erhalten. Auch hier bietet die Bosch BKK besondere Leistungen wie Vorsorgeuntersuchungen und Bonusmodelle für Kinder bis 14 Jahren, Rooming-in oder Haushaltshilfe. Dabei können sich selbst die ganz Kleinen schon ein Taschengeld für gesundheitsbewusstes Verhalten verdienen.

5. Wechsel: (K)ein Weg zurück...?

In der gesetzlichen Versicherung herrscht Wahlfreiheit, die es allen Mitgliedern erlaubt, frei eine andere Krankenkasse zu wählen. Die Bindung an eine Krankenkasse beträgt 18 Monate und die Kündigungsfrist zwei volle Kalendermonate. Der Wechsel in die Privatversicherung ist dann möglich, wenn man selbstständig ist oder mit seinem Jahreseinkommen gewisse Grenzen überschreitet.

Private Krankenversicherung

Bei der Privatversicherung kommt das Äquivalenzprinzip zur Anwendung. Die Höhe der Beiträge wird entsprechend des fest ausgewählten Tarifs mit einem festen Leistungsumfang kalkuliert.

In der Privaten Krankenversicherung ist für jede versicherte Person – auch für Ehegatten und Kinder – ein eigener Beitrag zu zahlen. Die Höhe der Tarife wird außerdem von Risikofaktoren (Alter, Vorerkrankungen etc.) beeinflusst. Je älter oder kränker der Versicherte, umso höher das Versicherungsrisiko und somit auch die Beitragshöhe. Steigende Beiträge im Alter sind nicht unüblich, Höchstgrenzen des Beitrages gibt es nicht. Auch wenn das Einkommen mal nicht so hoch ist (z.B. während Krankheit, Mutterschaft oder Elterngeldbezug, Rente), verändert sich die Beitragshöhe nicht.

Der Anspruch auf Leistungen wird in einem individuellen Vertrag festgelegt. Bei einem Wechsel in die PKV sind Wartezeiten für die Inanspruchnahme von Leistungen und Leistungsausschlüsse üblich. Zudem gilt das Kostenerstattungsprinzip. Das heißt, der Versicherte erhält grundsätzlich eine Rechnung für alle Leistungen, die er in Anspruch nimmt. Diese muss er zunächst selbst begleichen und anschließend mit der Privatversicherung abrechnen. Leistungen wie z.B. Krankengeld und Mutterschaftsgeld müssen meist extra abgesichert und bezahlt werden.

Kinder und Ehepartner müssen in der PKV einen eigenen Beitrag zahlen – selbst wenn diese über keinerlei eigenes Einkommen verfügen. Beim Wechsel in die PKV entfallen kostenfreie Ansprüche wie z.B. auf Kinderkrankengeld und Mutterschaftsgeld. Je nach Familiengröße kann eine sehr hohe monatliche Belastung entstehen.

Die Entscheidung von der gesetzlichen in die Privatversicherung zu wechseln ist in der Regel eine Entscheidung auf Lebenszeit. Der Wechsel zurück ist nur in Ausnahmefällen möglich. Dies ist z.B. der Fall, wenn das Entgelt sinkt und dadurch unter der jahresabhängigen und ständig steigenden Versicherungsgrenze liegt. Wichtig: Die Rückkehr für Personen über 55 Jahre ist ausgeschlossen.

BKK PKV

BKK PKV

Meine Entscheidung: